

# WETTBEWERBSVERFAHREN

## für die Aufnahme von Schulführungskräften an den Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art in den ladinischen Ortschaften der autonomen Provinz Bozen

Beim Ausfüllen dieses Vordruckes gelten die Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 (Einheitstext der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über die Verwaltungsurkunden) sowie des Landesgesetzes Nr. 17/1993, und zwar insbesondere Folgendes:  
 - Die von den Bewerberinnen und Bewerber getätigten Angaben gelten als **Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung im Sinne von Artikel 46 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, oder als Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde gemäß Artikel 47 desselben D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445.**  
 - Hierbei gelten die in Artikel 76 enthaltenen Bestimmungen, die für Erklärungen, welche nicht der Wahrheit entsprechen, verwaltungs- und strafrechtliche Folgen vorsehen. Im Sinne von Artikel 39 desselben D.P.R. ist für die Unterzeichnung dieses Vordruckes keine Beglaubigung erforderlich.

### ERKLÄRUNG ÜBER DIE BEWERTBAREN TITEL

Anzuführen sind die bewertbaren Titel, welche der/die Bewerber/-in rechtzeitig vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmesuche besitzt. Es werden jene Dienste gewertet, die im Ausmaß von wenigstens 180 Tagen pro Schuljahr effektiv geleistet wurden, sowie jene, die in jeder Hinsicht als Schuldienst zählen. Die von der Bewertungstabelle vorgesehenen Punkte können im Rahmen des Höchstausmaßes kumuliert werden, wobei ein und derselbe Titel nur ein Mal gewertet werden kann. Die Aufträge müssen im Vorhinein formell erteilt und effektiv ausgeführt worden sein.

Der/Die Unterfertigte

NACHNAME

VORNAME

geboren am  .  .  in  Provinz  (Prov.)

Steuernummer

erklärt, bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmesuche folgende bewertbare Titel zu besitzen:

#### A) KULTURELLE TITEL – es werden maximal 35 Punkte vergeben

1. Weitere Hochschulabschlüsse mit spezifischem Bezug zur Schule oder pädagogisch-didaktischem Inhalt Anzahl Titel:

Bezeichnung

erworben am  .  .  an

Bezeichnung

erworben am  .  .  an

2. Forschungsdoktorat mit spezifischem Bezug zur Schule oder pädagogisch-didaktischem Inhalt Anzahl Titel:

Bezeichnung

erworben am  .  .  an

3. Weitere Lehrbefähigungen aufgrund eines eigenen Ausbildungsweges und/oder einer eigenen Lehrbefähigungsprüfung Anzahl Titel:

Bezeichnung

erworben am  .  .  an

Bezeichnung

erworben am  .  .  an

Bezeichnung   
erworben am  .  .  an

Bezeichnung   
erworben am  .  .  an

4. Master mit spezifischem Bezug zur Schule oder pädagogisch-didaktischem Inhalt, der an italienischen oder ausländischen Universitäten erlangt wurde, mit einer Mindestdauer von einem Jahr (60 ECTS) und Abschlussprüfung Anzahl Titel:

Bezeichnung   
erworben am  .  .  an

5. Spezialisierungstitel für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen gemäß Artikel 13 des MD Nr. 249/2010 und MD vom 30.09.2011 Anzahl Titel:

Bezeichnung   
erworben am  .  .  an

6. Universitärer Aufbau- und Weiterbildungskurs im Bereich des Sachfachunterrichts nach der CLIL-Methode (mind. 20 ECTS) Anzahl Titel:

Bezeichnung   
erworben am  .  .  an

7. Master der I oder der II Ebene mit spezifischem Bezug zum Berufsbild der Schulführungskraft (mindestens 60 ECTS) Anzahl Titel:

Bezeichnung   
erworben am  .  .  an

Bezeichnung   
erworben am  .  .  an

8. Master der I oder der II Ebene mit spezifischem Bezug zum Berufsbild der Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung (mindestens 60 ECTS) Anzahl Titel:

Bezeichnung   
erworben am  .  .  an

Bezeichnung   
erworben am  .  .  an

9. Sprachzertifikat in Französisch, Englisch, Spanisch, ausgestellt von offiziell akkreditierten Institutionen unter Berücksichtigung der Niveaustufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (es wird nur ein Zertifikat pro Sprache gewertet) Anzahl Titel:

Bezeichnung  Niveau (B1 B2 C1 C2):   
 erworben am  .  .  an

Bezeichnung  Niveau (B1 B2 C1 C2):   
 erworben am  .  .  an

Bezeichnung  Niveau (B1 B2 C1 C2):   
 erworben am  .  .  an

10. European Computer Driving Licence (ECDL)

erworben am  .  .  an

11. Zusatzausbildung im Bereich der Leitung von Betrieben und Organisationen im öffentlichen und privaten Bereich über mindestens 70 Stunden und mit Abschlusszertifikat (pro Ausbildung wird 1 Punkt vergeben und max. 2 Punkte) Anzahl Titel:

Bezeichnung   
 erworben am  .  .  an

Bezeichnung   
 erworben am  .  .  an

12. Zusatzausbildung im methodisch-didaktischen Bereich mit mindestens 70 Stunden und Abschlusszertifikat für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik, für den Unterricht nach reformpädagogischen Ansätzen, für Montessori, die Schulbibliothek und für Tutoren (pro Ausbildung werden 2 Punkt vergeben und max. 4 Punkte) Anzahl Titel:

Bezeichnung   
 erworben am  .  .  an

Bezeichnung   
 erworben am  .  .  an

13. Zusatzausbildung im Bereich Coaching und Supervision, die zur Eintragung in das Berufsalbum berechtigt (pro Ausbildung werden 2 Punkte vergeben und max. 4 Punkte) Anzahl Titel:

Bezeichnung   
 erworben am  .  .  an

Bezeichnung   
 erworben am  .  .  an

14. Teilnahme als Assistent/-in an den Programmen Comenius, Grundtvig oder ähnlichen Programmen im Rahmen von Erasmus+und/oder eines Lektorats für Italienisch im Ausland (pro Teilnahme wird 1 Punkt vergeben und max. 2 Punkte) Anzahl Titel:

Bezeichnung   
 erworben am  .  .  an

Bezeichnung   
 erworben am  .  .  an

**B) DIENST- UND BERUFSTITEL** – es werden maximal 65 Punkte vergeben

1. Dienstjahre als beauftragter Direktor oder beauftragte Direktorin und beauftragter Vizedirektor oder beauftragte Vizedirektorin in einer Schule jeder Ordnung und jeden Grades, falls diese Funktion für mehr als 180 Tage in Abwesenheit des Amtsinhabers bzw. der Amtsinhaberin ausgeführt wurde, oder als Direktorstellvertreter oder -stellvertreterin einer Schule, die in Amtsführung vergeben wurde (es werden insgesamt bis zu 4 Dienstjahre bewertet und die Höchstpunktezahl von 16 Punkten zugewiesen)

Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>

2. Dienstjahre als Direktorstellvertreter oder Direktorstellvertreterin (es werden insgesamt bis zu 4 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 8 Punkten zugewiesen)

Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>

3. Dienstjahre als Schulstellenleiter bzw. Schulstellenleiterin oder Außenstellenleiter bzw. Außenstellenleiterin (es werden insgesamt bis zu 8 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 8 Punkten zugewiesen)

Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>

4. Dienstjahre als Mitarbeiter des Direktors oder der Direktorin (es werden insgesamt bis zu 6 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 3,60 Punkten zugewiesen)

Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>

5. Dienstjahre als Koordinator oder Koordinatorin für das Schulprogramm (es werden insgesamt bis zu 6 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 3,60 Punkten zugewiesen)

Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>

6. Dienstjahre in Abkommandierung/Teilabkommandierung oder für Projektfreistellung an das Schulamt, den Bereich Innovation und Beratung, die Pädagogischen Dienste, die Dienststelle für Evaluation oder einen Schulverbund im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung (es werden insgesamt bis zu 6 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 3,60 Punkten zugewiesen)

Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>

7. Dienstjahre in Abkommandierung an eine Universität als Praktikumsverantwortliche oder als Praktikumsverantwortlicher (es werden insgesamt bis zu 5 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 3 Punkten zugewiesen)

Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>

8. Jahre als Vertreter oder Vertreterin der Lehrerschaft im Schulrat, im Landesschulrat, im Nationalen Schulrat, im Dienstbewertungskomitee (es werden insgesamt bis zu 8 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 2,40 Punkten zugewiesen)

Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>

9. Dienstjahre als Tutor oder Tutorin für Praktika im Rahmen der Studiengänge zur Erlangung der Lehrbefähigung oder Spezialisierung von Lehrpersonen der Grund-, Mittel- und Oberschule, in der Berufseingangsphase, im Berufsbildungs- und Probejahr sowie im Lehramtsstudium (es werden insgesamt bis zu 8 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 4,80 Punkten zugewiesen)

Schuljahr  an

10. Jahre als Leiter oder Leiterin von Arbeits- und Kerngruppen auf Landes- und Bezirksebene; für die Leitung von spezifischen Projekten im Bereich der Unterrichtsentwicklung auf Schulebene z.B. Montessori, Sprachprojekte, Dalton, Begabtenförderung, Erasmusprojekte ohne Freistellung (es werden pro Projekt für jedes Dienstjahr 0,2 Punkte vergeben bis zu max. 2 Punkten)

Schuljahr  an

Schuljahr  an

Schuljahr  an

Schuljahr  an

11. Mitarbeit bei der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien oder die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien auf Landesebene ohne Freistellung (es werden pro abgeschlossenem Projekt 1,50 Punkte vergeben bis zu max. 3 Punkten)

Projekt:

Schuljahr  an

Projekt:

Schuljahr  an

Projekt:

Schuljahr  an

12. Lehraufträge mit Vergütung über mindestens ein Semester an Universitäten im Bereich Didaktik, Schul- und Unterrichtsentwicklung (es werden insgesamt bis zu 6 Verträge gewertet und die Höchstpunktezahl von max. 6 Punkten vergeben)

Vertrag:

Schuljahr  an

Vertrag:

Schuljahr  an

Vertrag: \_\_\_\_\_

Schuljahr \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_

13. Jahre als Beauftragter oder Beauftragte für Sicherheit und Arbeitsschutz (es werden insgesamt bis zu 5 Jahre gewertet und die Höchstpunktezahl von 1 Punkt zugewiesen)

Schuljahr \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_

#### Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung (Datenschutz-Grundverordnung 2016/679/EU)

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionaegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionaegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rp\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rp_dsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Artikel 29 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165, und der Beschluss der Landesregierung vom 26. Januar 2021, Nr. 49 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung 18 Ladinischen Bildungs- und Kulturverwaltung, Bindergasse 29 in Bozen. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang - diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_